

---

# Innovationen in der Weiterbildung

## Gelingsbedingungen und Fragen zum Förderaufruf 2026

Cristina Loi und Mai-Lee Tigges, BR Arnsberg  
Kirsten Hillmann und Alice Steiner,  
Supportstelle Weiterbildung



# Überblick

---

	Folien Nr.
1. Informationsquellen	3
Förderaufruf Innovationen in der Weiterbildung	
2. Hinweise aus Sicht der Bezirksregierung	4-7
3. Innovative Ideen erproben	8-12
4. Interessensbekundung als Projektplanung	13
5. Erfolgsfaktoren für Projektplanung/Durchführung	11-17
6. Erläuterungen Formblatt Interessensbekundung	18-20
7. Fragen aus den Onlineveranstaltungen	21-23
8. Kontaktdaten für Nachfragen	24

# 1. Informationsquellen

---

- Weiterbildungsgesetz NRW §§ 17 und 19
- [Jährlicher Förderaufruf des MKW](#) mit Leitfragen und Bewertungskriterien
- Projektförderungen nach Maßgabe dieser Bekanntmachung und auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der [Landeshaushaltsordnung \(LHO\)](#) sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften
- [Anerkennung und Förderung von Weiterbildungseinrichtungen | Bezirksregierung Arnsberg](#)
- [Homepage der Supportstelle Weiterbildung](#)
  - Informationen zu den jeweiligen Förderaufrufen inkl. Bewertungsmatrix
  - Formulare zur Interessensbekundung als auch zur Projektdokumentation
  - FAQ
  - [Projektsteckbriefe](#)
- Podcasts der Supportstelle Weiterbildung
  - [Weiterbildung im Wandel](#)



## 2. Hinweise aus Sicht der Bezirksregierung

---

### Antragstellung und Formalitäten

- **Veröffentlichungen immer bis zum ENDE lesen!!!**
- Fristgerechter Eingang des Antrags: **31.05.2025**
- Verwendung des richtigen Vordrucks
- Vollständigkeit sicherstellen (ggf. Anlagen beifügen, Beispiel: Interessensbekundung mittels Formblatt + Letter of Intent der Kooperationspartner)

## 2. Hinweise aus Sicht der Bezirksregierung

---

### **Rechtsverbindlichkeit und Finanzierung**

- Rechtsverbindliche Unterschrift erforderlich
- Richtigen Förderzeitraum benennen
- Förderschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn vermeiden
- Gesamtfinanzierung sicherstellen (Kosten- und Finanzierungsplan beachten, insbesondere Eigenanteil)

## 2. Hinweise aus Sicht der Bezirksregierung

### Zeitplanung

31.05.

- Abgabefrist Interessensbekundung (support-weiterbildung@qua-lis.nrw.de)

Sept

- Aufforderung zur Projektbeantragung bei der Bezirksregierung

15.10.

- Frist Projektantrag bei der zuständigen Bezirksregierung bzw. Landschaftsverband

15.10.

- Ggfs. Beantragung vorzeitiger Maßnahmebeginn

Feb

- Verabschiedung Haushalt -> Grundlage für endgültigen Bewilligungsbescheid

- Projektzeitraum bis 31.12.2026

- Abgabe Verwendungsnachweise mit Sachbericht, Finanzbelegen etc.

## 2. Hinweise aus Sicht der Bezirksregierung

---

### Begrenzung Förderfähigkeit von Sachkosten

- „Beschaffungen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) [gelten] für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf)“ als **sächliche Verwaltungsausgaben** und sind somit förderfähig.
- Eine **Investition** liegt hingegen regelmäßig vor, wenn die Nutzungsdauer von beweglichen Sachen mehr als ein Jahr beträgt und die Wertgrenze von 5.000 EUR (inkl. USt) überschritten wird (vgl. hierzu Nr. 8 der VVHS zur LHO). (Erlass vom 29.06.2022; Koller, Ref 522. MKW)



## 3. Innovative Ideen erproben

---

### Bewertungsmatrix des Fördergeldgebers

Wettbewerbsprinzip mit einem [nachvollziehbaren Punktesystem](#)

- **Ausschlusskriterien**
  - Kriterien: Sind die formellen Voraussetzungen gem. LHO, WbG etc. erfüllt?
  - 0 Punkte bei der Frage: Ist der Ansatz innovativ? Durch welche Punkte zeichnet sich die Innovation aus?

## 3. Innovative Ideen erproben

---

### Bewertungsmatrix des Fördergeldgebers

- **Kriterien mit einem Punkt bei Erfüllung**
  - Ist die Darstellung der Ausgangslage und Zielsetzung schlüssig?
  - Ist die methodisch-didaktische Konzeption schlüssig?
  - Kooperation mit Einrichtung des eigenen Trägers oder weiterer WbG-Einrichtung
  - Kooperation mit anderer Bildungs-, Kultureinrichtung, Verein o.ä
  - Ist eine Veröffentlichung der Materialien, der Ergebnisse oder eine abschließende Fachtagung geplant?
  - Ist dargestellt, wie mit dem Projekt oder dem Ergebnis auch zukünftig i.d. Einrichtung/ Kooperationspartner gearbeitet werden soll?

## 3. Innovative Ideen erproben

---

### Bewertungsmatrix des Fördergeldgebers

- **Kriterien mit mehreren Punkten im Ranking**
  - Ist der Ansatz innovativ? Durch welche Punkte zeichnet sich die Innovation aus? (1-6 Punkte)
  - Gesellschaftlicher Beitrag: Welchen Beitrag leistet das Projekt für eine inklusive, offene, nachhaltige und sich zunehmend digital organisierende Gesellschaft? (1-4 Punkte)
  - Neue Zugänge: Welche Strategien werden entwickelt, die neue Zugänge eröffnen und zur Partizipation motivieren? (1-4 Punkte)
- **mögliche Gesamtpunktzahl: 20** (für 2025 18 Punkte)
  - (für 2025 bis 10 Punkte Aufforderung zum Projektantrag)

## 3. Innovative Ideen erproben

---

- 1 Millionen Euro jährliche Fördersumme, Projektförderung bis 50.000 €
- **konkret** 2021-2024
  - ✓ 62 geförderte Projekte; 2,03 Millionen Euro Fördersumme
  - ✓ Projekte als Türöffner zu neuen Zielgruppen, Kooperationspartnern und Netzwerken sowie neue Angebotsformate und –inhalte

## 3. Innovative Ideen erproben

---

- **Beispiele für innovative Projekte**
  - ✓ Verreisen mit der VR-Brille für Senior\*innen;  
Modulentwicklung für digitale Kunsttherapieangebote
  - ✓ Entwicklung von neuen Angebotsformaten und –inhalten:  
Entwicklung von Angeboten im Themenbereich BNE und  
Inklusion; Pocketworkshops
  - ✓ Neue Zugänge zu „bildungsfernen“ Zielgruppen: pol.  
Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung,  
Entwicklungsworkshops mit Jugendlichen im Bereich Kultur

## 4. Interessensbekundung als Projektplanung

---

- Grobe Finanzübersicht
- Auflistung der Kooperationspartner
- Beschreibung des Projektziels und der Zielgruppe
- Darlegung der Ausgangssituation und des innovativen Ansatzes (auf 4.000 Zeichen)
- Ergebnis/Produkt am Ende des Projektes
- Meilensteinplan
- Projektdokumentation/Veröffentlichung
- Transfer und Nachhaltigkeit

## 5. Erfolgsfaktoren für die Projektplanung/Durchführung

- **Gute Projektplanung**

- Überzeugende Projektidee

- Hier müssen Inhalt UND Nutzen zusammenpassen
- Zur Gewinnung von Projektmitarbeitenden, Kooperationspartnern und Teilnehmenden

- Kooperationen und Netzwerkarbeit

- Netzwerkarbeit (Wen habe ich in meiner Kommune als Begleitung bzw. interessanten Kooperationspartner?)
- verbindliche Absprachen mit den Kooperationspartnern bereits im Vorfeld



## 5. Erfolgsfaktoren für die Projektplanung/Durchführung

---

### – Personalplanung

- Personelle Ressourcen im Vorfeld besser einschätzen und berücksichtigen
- Personalsuche schon im Vorfeld starten und „Türöffner-Menschen“ für das Projekt identifizieren
- Hohes Engagement der Projektverantwortlichen als Gelingensfaktor

## 5. Erfolgsfaktoren für die Projektplanung/Durchführung

---

- Gute Kommunikation und Informationsmanagement als Gelingensfaktor
  - Mit den Kooperationspartnern und Akteuren
    - Persönliche Gespräche, regelmäßige Projekttreffen
    - Aushänge und Informationstafeln
    - Geeignete digitale Lösungen (Lernplattformen, One-Note etc.)

## 5. Erfolgsfaktoren für die Projektplanung/Durchführung

---

- Gute Öffentlichkeitsarbeit
- Flexibilität
  - Alternativplanungen mitdenken
  - Anrufen!!! (Netzwerk, Supportstelle Weiterbildung, Bezirksregierung, Ministerium)
- Transfer
  - Raus aus dem Silodenken! Weiterbildung als Ganzes denken.
  - möglichst Überführung in Regelangebot
  - Ggfs. frühzeitig Anschlussfinanzierung planen (Sponsoren, Stiftungen etc.)



## 6. Erläuterungen Formblatt Interessensbekundung

---

- Bewerbungsfrist: **31.05.2025**
- Antragsteller/Antragstellerin (**Name, Vorname** der gesetzlichen Vertretung der Institution)
- Name/Anschrift Institution (muss nach WbG anerkannt und gefördert sein)
- Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung/Landschaftsverband)
- Projektfinanzierung (Anteilsfinanzierung **80%**)
- Kooperationspartner (eigenen Trägerbereich oder weitere WbG-Einrichtungen, andere Bildungs-, Kultureinrichtungen, Vereine o.ä.) -> Lol
- Projektziel vs. Zusammenfassung des Kerngedankens in einem Satz

## 6. Erläuterungen Formblatt Interessensbekundung

- **Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projekts**
- **Ausgangslage**
- **Was ist das Innovative an der Projektidee?**
  - Welche konkrete gesellschaftliche Herausforderung wird durch das Vorhaben anders und besser als bisher gelöst?
  - Was ist das Neue und Modellhafte?
  - Welcher gesellschaftliche Mehrwert entsteht durch das Vorhaben?
- **Bezugnahme auf die Leitfragen**
  - Welchen Beitrag kann das Innovationsvorhaben für eine inklusive, offene, nachhaltige und sich zunehmend digital organisierende Gesellschaft leisten?
  - Wie sind Bildungsangebote methodisch-didaktisch weiterzuentwickeln?
  - Welche Strategien werden entwickelt und erprobt, die zur Partizipation motivieren und neue Zugänge zur Weiterbildung (z.B. Angebote für ältere Menschen oder barrierefreie/diversitätsbewusste Angebote) eröffnen?
  - Wie trägt das Vorhaben dazu bei, die Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen weiterzuentwickeln und zu stärken?

## 6. Erläuterungen Formblatt Interessensbekundung

- Welches Produkt wird erarbeitet bzw. steht am Ende des Projekts?
  - z.B. [PRAXISTIPPS ZUR INKLUSIVEN WEITERBILDUNG FÜR MENSCHEN MIT UND OHNE SEHVERLUST](#)
  - z.B. [Pocketworkshop Klimawandel](#)
  - z.B. [Toolbox für Kursleitende „Das fehlende Puzzlestück“](#)
- Plan für Dokumentation / Veröffentlichung des Projekts
  - Bei Veröffentlichungen ist die Förderung im Rahmen des Programms durch das Logo des für Weiterbildung zuständigen Ministeriums zu kennzeichnen.
  - Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie mit dem geförderten Projekt zusammenhängenden Veranstaltungen (z.B. Eröffnung) sind der Supportstelle Weiterbildung bei der QUALiS seitens der Zuwendungsempfänger **mindestens drei Wochen vorher anzumelden**.
- Transfer und Nachhaltigkeit der Projektergebnisse
  - Übergang in das Regelprogramm
  - Gewinnung neuer Kursleitender
  - Anschlussfinanzierung planen (z.B. [Förderprogramme](#), Sponsoren, [Fundraising](#), [Stiftungen](#) etc.)

## 7. Fragen aus den Onlineveranstaltungen - Schwerpunkt Allgemein

---

- **Wie viele Kooperationspartner sind sinnvoll?**

*Die Vielfalt ist wichtig – über den eigenen Tellerrand zu schauen und sich trägerübergreifend zu vernetzen. Kooperationspartner können der Schlüssel zu bisher nicht erreichten Zielgruppen als auch zu in der Einrichtung noch nicht vorhandenen Kompetenzen sein. Ggf. kann das Netz der Kooperationspartner auch im laufenden Projekt erweitert werden.*

- **Ist Podcasting als Projektidee förderfähig?**

*Der Inhalt ist entscheidend. Das Thema oder der didaktische Einsatz des Podcasts als Medium könnte die Innovation sein.*

- **Ist der Innovationsfonds überzeichnet?**

*Ja, und das ist gewollt so, um im wettbewerbsverfahren die besten Innovationsideen für die Weiterbildungslandschaft zu erproben. In den letzten Jahren gab es immer mehr Anträge als letztlich genehmigt werden konnten. Die Interessensbekundungen, die im Ranking nur knapp unter der Zulassungsgrenze gelandet sind, werden deswegen jetzt darauf hingewiesen, dass sie nachrücken könnten.*

## 7. Fragen aus den Onlineveranstaltungen - Schwerpunkt Finanzen

---

- **Sind Honorare förderfähig? Bspw. wenn jemand die Webseite bearbeitet etc.?**

*Honorare für die Erbringung anteiliger Dienstleistungen sind förderfähig*

- **Sind Mehrfachfinanzierungen möglich?**

*Fördergelder von öffentlichen oder privaten Dritten, sowie Einnahmen sind im Kosten- und Finanzierungsplan kenntlich zu machen.*

- **Ab wann ist mit Förderzusagen zu rechnen? (Hinweis auf vorzeitigem Projektbeginn)**

*Förderzusagen werden voraussichtlich im Frühjahr versandt. Vor der Förderzusage kann jedoch trotzdem mit der Maßnahme begonnen werden, wenn eine Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn eingeholt wurde.*

- **Sind Gehaltskosten der Kooperationspartner abrechenbar?**

*Grundsätzlich ja. Diese sind in den Kosten- und Finanzierungsplan einzustellen.*

- **Personal? Wird dies gefördert?**

Eine Förderung von Personalausgaben in Projekten kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass es sich um speziell für das Projekt eingestelltes Personal oder Personal, das für dieses Projekt von seinen bisherigen Aufgaben nachweislich freigestellt wird, handelt.

## 7. Fragen aus den Onlineveranstaltungen - Schwerpunkt Finanzen

---

- **HPM 3/4 Stelle, wäre befristete Aufstockung für das Projekt möglich?**

Nein, nach dem WbG gefördertes Personal kann nicht abgerechnet werden.

- **Können TN Beiträge im Rahmen des Projektes berücksichtigt werden?**

Natürlich. Diese werden im Kosten-und Finanzierungsplan unter den Einnahmen geführt.

- **Wie stark darf die Finanzierung von der Interessensbekundung abweichen?**

In welchem Maß die tatsächliche Finanzierung von der in der Interessensbekundung angegebenen Summe abweichen darf, hängt vom Einzelfall ab. Entscheidend sind die Gründe für die Änderungen sowie die Frage, ob das Projekt in seinem wesentlichen Charakter und in der von der Jury befürworteten Ausrichtung erhalten bleibt.

- **Wie erbringe ich den Eigenanteil?**

Neben der üblichen Bereitstellung von **Barmitteln** ist es auch möglich, den Eigenanteil durch bereits beim Träger, in der Einrichtung oder an der Volkshochschule angestelltes Personal zu leisten – sofern diese Stellen nicht durch Mittel des Weiterbildungsgesetzes (WbG) finanziert werden.

In solchen Fällen ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit, die für das Projekt verwendet wird, eindeutig zugeordnet und dokumentiert ist. Freistellungsvermerke der betreffenden Mitarbeitenden sind auf Anforderung, spätestens jedoch mit dem Verwendungsnachweis, vorzulegen.

## 8. Kontaktdaten für Nachfragen

---

### Beratung inhaltlich:

Kirsten Hillmann  
Supportstelle Weiterbildung  
[kirsten.hillmann@qua-lis.nrw.de](mailto:kirsten.hillmann@qua-lis.nrw.de)  
Tel. 02921 683-1910

### Beratung Finanzen und Abrechnung:

Sachbearbeitung: Mai-Lee Tigges  
**Sprechzeiten täglich von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr**  
Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat 48, Kunst- und Kulturförderung  
[mai-lee.tigges@bra.nrw.de](mailto:mai-lee.tigges@bra.nrw.de)  
Tel.: 02931/82 - 3307

### Beratung Finanzen und Abrechnung:

Dezernentin: Cristina Loi  
Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat 48, Kunst- und Kulturförderung  
[cristina.loi@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:cristina.loi@bezreg-arnsberg.nrw.de)  
Tel.: 02931/82-3328